

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 03.01.2004 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 7
• VOL	8 bis 10
• VOF	
Satzungen	11 bis 50
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	51 bis 53
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	54 bis 58

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 05.01.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang
Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreugesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement (GMW)** sollen vergeben werden:

1) Lieferung und Montage von Sanitären Anlagen ***Realschule Helmhotzstr. in Wuppertal-Eiberfeld, Schulerweiterungsbau (NW-Räume)***

- ca. 20 Stück Einrichtungsgegenstände mit Zubehör
- ca. 23 Stück Beschläge wie Händetrockner, Papierhalter, Spiegel etc.
- 2 Stück Elektro-Warmwasserbereiter
- ca. 10 Stück Brandschutzmanschetten
- ca. 18 Stück Wand- und Deckendurchführungen (Brandschutz)
- ca. 10 Stück Wand- und Deckendurchbrüche
- ca. 40 Stück Kernbohrungen

- ca. 65 lfdm HT-Abflussrohr kompl. mit Form- und Verbindungsstücken
- ca. 30 lfdm PAM-Global-S-Abflussrohr kompl. mit Form- und Verbindungsstücken
- 1 Stück Schutzfilter KW
- 1 Stück Druckminderer KW
- 2 Stück Kaltwasserverteiler
- ca. 210 lfdm. Kupferrohr als KW-Leitung
- ca. 20 lfdm Polyethylen-Rohr als Fernleitung für Trinkwasser
- ca. 186 lfdm Climaflex-Stabil-Isolierschlauch
- ca. 27 lfdm Blechisolierung
- ca. 20 Stück KW-Anschlüsse an bauseitige Labormöbel
- ca. 20 Stück abwasserseitige Anschlüsse an Labormöbel
- ca. 30 Stück Gasanschlüsse an bauseitige Labormöbel
- ca. 40 lfdm nahtloses Stahlrohr als Gasleitung
- ca. 30 lfdm verzinktes Stahlrohr als Gasleitung
- 2 Stück thermische Absperreinrichtungen
- ca. 8 lfdm PAM-Global-L-Lüftungsrohr mit Form- und Verbindungsstücken und alukaschierter Däm-
mung
- ca. 12 Stück Klein-Ventilatoren mit Gitter und Zubehör
- ca. 4 Stück Lüftungsgitter

Vergabe-Nr.:

B 526/03

Ausführungszeit:

Beginn: März/April 04

Fertigstellung: 35 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

27.01.04 - 10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

25.02.04

Fachliche Informationen erteilt:

GMW-FB 2.1, Herr von Maier,
Tel. (0202) 5 63-58 23

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 05.01.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang
Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreugesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement (GMW) sollen vergeben werden:

2) Lieferung und Montage einer Heizungsanlage

Realschule Helmholtzstr. in Wuppertal-Elberfeld, Schulerweiterungsbau (NW-Räume)

- 1 Stück digitale, witterungsgeführte Heizungsregelung für einen Heizkreis
- 1 Stück Heizungsverteiler mit Armaturen und sicherheitstechnische Einrichtungen
- 1 Stück kleine Unterverteilung mit 3 Gruppen Leistung ca. 150 KW
- 2 Stück Umwälzpumpen
- 41 Stück Ventil-Heizkörper mit Zubehör
- ca. 220 lfdm nahtloses und mittelschweres Stahlrohr
- ca. 550 lfdm Kupferrohr

- ca. 490 lfdm alukaschierte Rohrdämmung
- ca. 30 lfdm Isopack-Rohrdämmung
- ca. 120 lfdm Blechisolierung
- ca. 17 lfdm Fernleitungsrohr
- 1 Stück Therme demontieren
- ca. 60 lfdm Heizungsrohrleitungen demontieren
- ca. 75 Stück Brandschutz-Wand- und Deckendurchführungen
- ca. 20 Stück Wand- und Deckendurchbrüche erstellen
- ca. 90 Stück Kernbohrungen erstellen

Vergabe-Nr.:

B 525/03

Ausführungszeit:

Beginn: März/April 04

Fertigstellung: 35 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

27.01.04 - 10:30 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

25.02.04

Fachliche Informationen erteilt:

GMW-FB 2.1, Herr von Maier,

Tel. (0202) 5 63-58 23

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 05.01.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreugesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umweltschutz (106)** soll vergeben werden:

3) Landschaftsbauarbeiten – Fällen und Roden *Deponie Eskesberg West in Wuppertal-Vohwinkel*

- Fällen und Roden von ca. 1500 Bäumen inkl. der Wurzelstöcke,
- Freimachen von ca. 30000 m² Gelände,
- 26 Gehölze mit Wurzelwerk aufnehmen, zwischenlagern und später wieder einpflanzen

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 537/03
Beginn: 28.01.04
Fertigstellung: 20 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

5,00 EUR
23.01.04 - 10:00 Uhr
06.02.04
R 106.23, Herr Nobis,
Tel. (0202) 5 63-50 12

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibung können **ab Montag, dem 05.01.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Ressort Straßen und Verkehr (104)** soll vergeben werden:

1) Lieferung von Speziallampen für Lichtzeichenanlagen

Vergabe-Nr.:	L 283/03
Ausführungszeit:	März 04
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	27.01.04 - 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	25.02.04
Fachliche Informationen erteilt:	R 104.33, Herr Ulrich, Tel. (0202) 563- 61 10

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

„Erstellung und Vertrieb der Weiterbildungsprogramme des Stadtbetriebs Weiterbildung Herbst 2004 / Frühjahr 2005“

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt gem. § 3 Abs.1Nr. 4, § 4 VOL/A die vorgenannte Leistung **nach** Öffentlichem Teilnahmewettbewerb beschränkt auszuschreiben:

a) Anschrift (bitte Teilnahmeantrag an diese Adresse senden)

Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal

Auskünfte erteilt:

Zu inhaltlichen Fragen:

Herr Bente, Stadtbetrieb Weiterbildung, Tel. 0202/563-5116

Zum förmlichen Verfahren

Herr Dietz, Zentrale Vergabestelle, Tel. 0202/563-5334

b) Art der Vergabe:

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit **anschließender** beschränkter Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Nr.4, § 4 VOL/A.

Den Unterlagen zur anschließenden beschränkten Ausschreibung wird u.a. eine Leistungsbeschreibung beigelegt.

c) Art und Umfang der Leistung:

Erstellung und Veröffentlichung der Weiterbildungsprogramme Herbst 2004 und Frühjahr 2005 bestehend aus

- Erstellung 3 verschiedener Layouts für die Inhaltsseiten und Erstellung von je 3 Titelblattentwürfen
- Übernahme von ASCII-Daten mit Formatauszeichnungen zu dem ausgewählten Layout der Inhaltsseiten
- Neusatz von ca. 10 Textblöcken / Objekten (inkl. scannen von Fotos) sowie des Inhaltsverzeichnisses
- Druck von je 200.000 Exemplaren im ½ Berliner Format (Zeitungsdruck), 56 Seiten, davon 4 Seiten vierfarbig, restliche Seiten schwarz-weiss
- Vertrieb / Verteilung an je ca. 190.000 Haushalte im Stadtgebiet Wuppertal
- Anzeigenakquisition (je 3 von 56 Seiten) auf eigene Rechnung
- Erstellung von pdf-Dateien

d) **Vorbehalte:** keine

e) Ausführungsfrist:

Veröffentlichungs- / Vertriebsstermine in der

- 27. Kalenderwoche 2004 (Herbst 2004) und
- 50. Kalenderwoche 2004 (Frühjahr 2005)

f) **Tag bis Teilnahmeantrag mit den unter i) genannten Unterlagen eingegangen sein muss:**

28.01.2004, 15:00 Uhr

g) Anschrift:

Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal
Fax (0202) 563-8536

h) –

i) Die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen:

- Referenzprodukt(e), insbesondere Produkte im Zeitungsdruck mit hohem Textanteil mit Angabe der Auftraggeber und deren Ansprechpartner/-innen
- Konzept, wie der Vertrieb an ca. 190.000 Haushalte im Stadtgebiet Wuppertal organisiert werden soll

j) Der Bewerber unterliegt mit der Angabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. VOL/A § 27

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnehmerantrages besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlages ist der o.a. Stadtbetrieb zuständig.

Der Oberbürgermeister

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226/SGW NW 224) in Verbindung mit § 7 und § 41 Abs. 1, S.2 Lit.f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGW NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NW S. 160), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 15.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Präambel

Die Unterschutzstellung des Zoo-Viertels durch diese Denkmalbereichsatzung erfolgt, um über die Denkmaleigenschaft von Einzelgebäuden und weiteren baulichen Anlagen hinaus das Stadtviertel in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang zu erhalten. Ziel ist der Schutz des Erscheinungsbildes von Gebäuden und Außenräumen, der Schutz des städtischen Grundrisses (d.h. die Straßenführung, Platzgestaltung und Parzellierung im Wohngebiet sowie die Wegeführung, Geländemodellierung und Anlage von Grün- und Wasserflächen im Zoo) und der Schutz von Sichtbezügen.

Der 1879 gegründete Zoologische Garten, die Stadionanlage von 1924 und das ab 1888 erschlossene Wohngebiet sind in ihrer an die historische Substanz gebundenen Gestalt weitgehend unverändert erhalten und bilden eine räumliche und atmosphärische Einheit, die ein bedeutendes Zeugnis für die bauliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ehemals selbständigen Stadt Elberfeld ist. Die Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes des Bereiches und seines vielschichtigen Dokumentationswertes liegt aus städtebaulichen und stadthistorischen Gründen im öffentlichen Interesse.

Um das Zoo-Viertel in Struktur und Gestalt als geschichtliches Zeugnis zu erhalten, werden im Geltungsbereich der Satzung – unabhängig von sonstigen Bestimmungen – bei Maßnahmen und Veränderungen an baulichen Anlagen, Frei- und Verkehrsflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt. Die Vorstellungen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei derartigen Vorhaben sollen durch Beratung der Denkmalbehörden mit der vorhandenen historischen Situation in Einklang gebracht werden. Eine intensive Beratung soll der formellen Erlaubnis- bzw. Baugenehmigungserteilung vorausgehen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich des Zoo-Viertels. Der exakte Grenzverlauf des Denkmalbereiches ist in dem als Anlage 1 der Satzung beigefügten Plan mit Darstellung des Denkmalbereiches (M 1:1250) festgesetzt. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Die nordwestliche Begrenzung wird definiert durch den Verlauf der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Sonnborn zwischen Wupper und der Verlängerung der nördlichen Strassenbegrenzungslinie der Freyastrasse durch den Strassenquerschnitt der Tiergartenstrasse bis an die vorgenannte Bahntrasse (die Eisenbahnstation „Zoologischer Garten“ liegt im Satzungsbereich).

Die nördliche Begrenzung wird definiert durch die nördliche Strassenbegrenzungslinie der Freyastrasse zwischen Tiergartenstrasse und Hindenburgstrasse sowie die südliche Strassenbegrenzungslinie der Hindenburgstrasse von der Einmündung der Hindenburgstrasse in die Freyastrasse bis zur Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Cronenberg.

Die nordöstliche Begrenzung wird definiert entlang der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof - Cronenberg zwischen der Bahntrassenunterführung der Hindenburgstrasse bis zur Querung des Selmaweges mit der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Cronenberg.

Die östliche Begrenzung wird definiert entlang der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof- Cronenberg zwischen der Querung des Selmaweges mit der Bahntrasse Wuppertal Hauptbahnhof-Cronenberg bis zum Boettinger Weg im Süden.

Die südliche Begrenzung wird definiert entlang der südlichen Strassenbegrenzungslinie des Boettinger Weges und der Grundstücksgrenze des Stadions.

Südwestlich wird die Begrenzung definiert entlang der gedachten Verlängerung der südwestlichen Gebäudeflucht des denkmalgeschützten historischen Kernbaukörpers der Stadionturnhalle von der Grundstücksbegrenzung des Stadiongrundstückes bis zur Wupper.

Westlich wird die Begrenzung durch das Ostufer der Wupper definiert. Die Schwebebahnstation "Zoo/Stadion" und die Wupperbrücke "Hubertusallee/Siegfriedstrasse" sind in das Satzungsgebiet einbezogen.

§ 3

Schutzgegenstände der Satzung

(1) Das Zoo-Viertel ist Denkmalbereich gem. § 2 Abs. 3 DSchG NW. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches umfaßt der Schutz den Zoo mit seinen Anlagen samt Empfangsgebäude, das Stadiongelände, den Schwebebahnbahnhof Zoo, den Bahnhof Zoo und das Wohnviertel des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Geschützt sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten historischen Elemente des Viertels:

a) Gesamtstruktur

Die Struktur des Viertels wird bestimmt durch das Zusammenwirken der Freiflächenanlagen des Zoos und des Stadions mit dem planmäßig angelegten Wohnviertel sowie dessen Grünanlagen und Platzsituationen.

b) Städtischer Grundriß

Der Grundriß des Viertels ist den topographischen Gegebenheiten aus Wupperschleife und leicht ansteigendem Gelände angepaßt. Er setzt sich zusammen aus der Zooanlage von 1881, erweitert 1951, dem Stadion von 1924, der planmäßigen Straßenführung, der Platzbildung und der noch weitgehend bestehenden ursprünglichen Parzellenteilung des Wohnviertels aus der Zeit von 1891/93 bis 1912. .

c) Solitärbauten mit städtebaulicher Gelenkfunktion

Innerhalb des Denkmalbereiches besitzen einzelne Solitärbauten besonders verbindende städtebauliche Gelenkfunktion. Hier sind vor allem das Zooempfangsgebäude als Mittelpunkt des Bereiches, der Eingangsbau am Stadion als verbindendes Element zwischen Stadion und öffentlichem Straßenraum und die beiden Bahnhöfe als städtische Festpunkte und Anknüpfungsglieder des Viertels nach außen zu nennen. Auf beide Bahnhöfe nimmt das Straßennetz Bezug.

d) Bauweise

Die Bauweise des Wohnviertels zeichnet sich in den Randzonen durch eine Zeilenbebauung mit Vorgärten und rückwärtigen Gartenanlagen, die ursprünglich für höhere Beamte und Angestellte vorgesehen war, aus. Im Inneren des Viertels befinden sich, in offener Bauweise auf großzügig bemessenen Grundstücken, Einzel- und Doppelwohnhäuser, ehemals von Fabrikanten bewohnt. Die Wohnhäuser sollen insbesondere in ihrer Substanz, im Volumen, Maßstab, in der Geschoszahl, in Trauf- und Firsthöhe, in der Firstrichtung, in den Proportionen der Details, in der Formensprache und Ornamentik, in den Fensterformaten, Fensterteilungen, Baukörperstellungen, Dachformen, geschlossenen Dachflächen und in der Ausbildung historischer Dachgauben und Materialien (Massivbauweise, Holzfenster, Dacheindeckungen mit Naturschiefer und Tonziegeln - rot- bzw. anthrazitfarben, Dachrinnen und Fallrohre aus Zink oder Kupfer, Hauseingangstüren aus Holz, Eingangstreppenanlagen aus ortsüblichem Naturstein, Hauseingangsvordachkonstruktionen und Freisitzbedachungen innerhalb der Gebäudegrundrisse aus Stahl und Glas) erhalten bleiben.

e) Straßenräume

Die Straßenräume werden außer durch die gleichmäßige Bebauung durch originale Architekturdetails wie Treppen, Einfriedungen aus Mauern, Pfeilern, Eisengittern und Hecken, durch die Baumreihen und durch die in Fahrbahn und Bürgersteig gegliederte Straßenoberfläche gebildet.

f) Der Zoo und das Stadion als gestaltete Grün-/Freiflächenanlagen

Der Zoo und das Stadion sind flächenwirksame Großanlagen, die durch ihre Geschichte und ihre Funktionen inhaltlich und durch die Anbindung an die Hubertus-Allee städtebaulich an das Wohnviertel gebunden sind.

g) Sichtbezüge

Durch besonders markante Sichtbezüge - Eisenbahnbahnhof/Zooempfangsgebäude, Zooempfangsgebäude/Schwebebahnbahnhof, Jaegerstraße/ Märchenbrunnen, Wotanstraße/ Märchenbrunnen, Märchenbrunnen/ Eisenbahnbahnhof, Kaiser-Wilhelm-Allee/Stadioneingang - treten die einzelnen Elemente des Denkmalbereichs miteinander in optische Korrespondenz und erschließen auf diese Weise den städtebaulichen Gesamtzusammenhang des Zoo-Viertels.

(2) Die oben aufgeführten Schutzgegenstände und die dominierenden Grundlinien der Gebietsstruktur innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung werden insbesondere durch die Anlage 2 (Luftbildaufnahme v.28.03.2002), die Anlage 3 (Fotografische Darstellung der zu erhaltenden Sichtbezüge v. 24.03. 2003) und die Anlage 4 („Lageplan des Thiergartenviertels“ unmaßstäbliche fotomechanische Verkleinerung des Originalplanes, Maßstab 1:1000, v. 25. Januar 1892) verdeutlicht. Die Anlagen 2, 3 und 4 sind dokumentarisch präzisierende Bestandteile der Satzung.

§ 4 Begründung

(1) Die Unterschutzstellung erfolgt, um über die Denkmaleigenschaft von Einzelbauten hinaus das Stadtviertel in seinem historischen und gestalterischen Gesamtzusammenhang zu erhalten.

(2) Ziel ist der Schutz des Erscheinungsbildes von Gebäuden und Außenräumen, der Schutz des städtischen Grundrisses (d.h., die Straßenführung, Platzgestaltung und Parzellierung im Wohngebiet sowie die Wegeführung, Geländemodellierung und Anlage von Grün- und Wasserflächen im Zoo) und der Schutz von Sichtbezügen. Der 1879 gegründete Zoologische Garten, die Stadionanlage von 1924 und das ab 1888 erschlossene Wohngebiet sind in ihrer an die historische Substanz gebundenen Gestalt weitgehend unverändert erhalten und bilden eine räumliche und atmosphärische Einheit, die ein bedeutendes Zeugnis für die bauliche, soziale und kulturelle Entwicklung der ehemals selbständigen Stadt Elberfeld ist. Die Erhaltung dieses Bereiches liegt aus städtebaulichen und stadthistorischen Gründen im öffentlichen Interesse.

(a) Der Zoologische Garten als Gegenstand des bürgerlichen Selbstverständnisses und Keimzelle der städtebaulichen Entwicklung

Das Kernstück des Denkmalsbereiches ist der Zoo. Im Jahre 1879 wurde die Aktiengesellschaft Zoologischer Garten gegründet. Ganz im Selbstverständnis der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts sollte er das Bedürfnis der Stadtbewohner nach 'Erbauung und Unterhaltung' befriedigen, den Reiz des Fremdartigen bieten, die Gelegenheit schaffen, die exotischen Tierwelten, von denen weltberührende Naturforscher in jener Zeit berichteten, i.w.S.d.W. "vor Ort" zu erleben.

Als durch den Kauf von Aktien genügend Kapital vorhanden war, wurden zunächst verschiedene Gutachten zur Wahl eines geeigneten Standortes am Stadtrand Elberfelds eingeholt. Die das bebauten Wuppertal begrenzenden Höhen waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Aussichtstürmen, Lokalen und durch Wanderwege erschlossen worden. Nach zunächst z.T. mit heftiger Polemik geführter öffentlicher Diskussion über den zweckmäßigsten Standort setzten sich schließlich die Gartenarchitekten Siesmayer aus Bockenheim/Frankfurt und Jürgens aus Ottensen bei Hamburg mit ihrer Auffassung durch, das Zoogelände "am Kothen", zwischen Sonnborn und Elberfeld an Kiesberg und Königshöhe anschließend, zu nutzen.

Im Februar 1880 wurde das 20 ha große Gelände (etwa 1/5 davon Hochwaldfläche) erworben. Das Gebiet war bis auf ein zum Restaurant umgenutztes Bauernhaus nicht bebaut.

Bereits im September 1881 konnte der Zoo, angelegt nach Plänen von Siesmayer, eröffnet werden. Die Anlage trat besonders durch die landschaftsplanerisch integrierten Waldpartien, das Wildgehege und die reizvolle Aussicht hervor.

Das Unterhaltungsprogramm war auch auf andere Bereiche ausgedehnt, so wurden z.B. in einem Musikpavillon, bzw. auf den Musikterrassen regelmäßig Konzerte gegeben.

Mit dem Zoo fertiggestellt wurde das Gaststätten- und Empfangsgebäude nach dem Entwurf des Architekten Kayser. Bis 1899 wurde es um einen zweiten und dritten Bauabschnitt durch die Architekten Hermanns und Riemann ergänzt.

Parallel zur landschaftsplanerischen, architektonischen und kulturellen Erschließung des Gebietes entwickelte sich die verkehrstechnische Anbindung des Gesamtareales.

Der Zoo war zunächst erreichbar mit der Pferdebahn und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn aus Richtung Elberfeld und Sonnborn. Die Eisenbahnlinie nach Cronenberg war in der Planung. 1898/99 wurde das mittlerweile auch städtebaulich in seinen heute noch höchst authentischen und gut ablesbaren Grundzügen entwickelte Wohnviertel mit dem Haltepunkt "Zoo" an den ersten Abschnitt der Schwebebahnlinie von Vohwinkel bis Kluse angebunden.

Unter Zoodirektor Josef Keusch wurde der Garten zwischen 1900 und 1934 weiter ausgestattet, so etwa 1909/10 nach dem Vorbild des Tierparks Hagenbeck mit Löwenschluchten, Nordlandpanorama, Seelöwenbecken und Tierwiesen. 1937 ging der Zoo auf Grund der fortlaufend ansteigenden städtischen Zuschüsse schließlich in den Besitz der Stadt Wuppertal über. 1951 wurde der Garten Richtung Königshöhe nach Süden erweitert, und es wurden weitere Tierhäuser errichtet.

Trotz der stetigen Veränderung, bedingt durch neue Konzepte und durch neue Auffassungen zur Tierhaltung, ist die ursprüngliche Anlage mit Wegeführung, Teichen, Wasserläufen, Baumbestand, Grünflächen und Tiergehegen im Wesentlichen erhalten. Die Reihe der Teiche läßt den natürlichen Bachlauf nachvollziehen.

Einzelne Gebäude der ersten Zeit setzen markante Orientierungspunkte. Dazu gehört als wichtigster Bau das durch Formensprache und Volumen hervortretende Empfangsgebäude. In seinem Blickfeld liegt im Zoo an zentraler Stelle auf einer Anhöhe das ehemalige Direktorenwohnhaus. Die Schauseiten des Fachwerkbaus sind zum Zooeingang hin repräsentativ mit steinimitierenden Holzfassaden in klassizistischen Formen verkleidet. Weitere Festpunkte der Gründungszeit und der ersten Phase des 20. Jahrhunderts sind das alte Hirschhaus mit Freigehege, das Affenhaus von 1927 (erneuert 1985) und das (alte) Elefantenhaus. Der erste Orchesterpavillon, ein achteckiger Zentralbau aus Eisen, der mittig vor den Terrassen des Empfangsgebäudes lag, wurde 1956/57 durch eine an den westlichen Wegrand gerückte Konzertmuschel im typischen Stil der 50-er Jahre ersetzt.

(b) Das Wohnviertel

Das Wohnviertel dokumentiert durch seine technisch konzeptionelle Erschließung und in der planerischen Anlage, durch die Ausdrucksformen seiner Architektursprache und in der vielfach kaum gestörten Überlieferung der Wohn- und Lebensvorstellungen eines Bürgertums mit gehobenen Ansprüchen in herausragender Weise die städtebauliche Entwicklung der damals selbständigen Stadt Elberfeld zur Zeit der Wende zum 20. Jahrhundert.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als sich die Städte Barmen und Elberfeld im Zuge der rasant fortschreitenden Industrialisierung zusehends verdichteten und die Einwohnerzahlen in unverhältnismäßig hohem Maße anstiegen, wurde außerhalb des engen, dicht bebauten Tales der Wupper nach ruhigen, reinen Wohnanlagen im Grünen gesucht. So entstanden in verschiedenen Hanglagen bevorzugte in sich geschlossene Wohngebiete. Eines der in seiner ursprünglichen Gesamtstruktur besterhaltensten von diesen ist das Wohnviertel am Zoo.

1888 wurde mit der Erschließung begonnen, indem man durch z.T. erhebliche Anstümmungen in dem partiell durch Wupperhochwasser gefährdeten Areal neue Straßentrassen anlegte. 1891 erwarben die Regierungsbaumeister Hermanns und Riemann (Hermanns war Vorstandsvorsitzender der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten) das 180.000 qm große Gelände zwischen Bergisch-Märkischer Eisenbahn, Wupper und Zoo. Die Bergisch-Märkische Industriegesellschaft gab als stille Teilhaberin den Kredit. 1892 bestanden die Mittelachse zwischen Zoo-Empfangsgebäude und Eisenbahnbahnhof, die Verbindung vom Empfangsgebäude nach Sonnborn über die Wupper und eine gebogene Wegeführung an bestehenden Bauten vorbei mit Übergang zur Tiergartenstr. 1893 legten die Architekten einen Bebauungsplan mit Parzellierung und Straßenführung vor. 1894/95 ließ Kuno Riemann als eines der ersten Gebäude sein Wohnhaus, "Haus Grüneck", auf dem Grundstück Herthastr. 2 errichten. 1895 war das erste Grundstück verkauft, eine neue Straßenverbindung mit der Stadt gebaut und die alte Wupperbrücke durch eine neue ersetzt.

Es folgte der Bau einer Reihe weiterer Villen, größtenteils durch die Fa. Hermanns und Riemann. 1897 schenkten die Architekten der Stadt den im Viertel in exponierter Lage aufgestellten Märchenbrunnen des Kölner Bildhauers Albermann..

Mit einem Plan (vermutlich aus dem Jahre 1907), der weitere Bebauungsmöglichkeiten aufzeigte, warben die Architekten um neue Interessenten "für einfachere und reichere herrschaftliche Wohnungen bei billigen Mieten". Sie betonten die "frische Luft", die "landschaftlich hervorragende Umgebung", die gute Verkehrsanbindung und Erschließung. Um 1912 war der größte Teil der Grundstücke verkauft und bebaut. Bis 1927 folgten noch ergänzende Bauten und an der Wupperschleife das Stadion. Einzelne Parzellen blieben unbebaut.

(c) Charakteristik des Wohnviertels

Das Wohnviertel besteht aus zehn Straßenzügen, von denen vier in etwa parallel zur (ehem.) Bergisch-Märkischen Bahntrasse und entlang der Höhenlinien geführt sind, die übrigen verlaufen rechtwinklig dazu. Die Straßen bilden annähernd gleichgroße Blockbereiche und drei Plätze, einen Rundplatz, einen Halbrundplatz und einen Rechteckplatz. Leichte Abweichungen aus dem Rechteckmuster führen zum sternförmigen Verlauf der Straßen an den Plätzen und zu einer weiteren Bündelung vor dem Zoo-Empfangsgebäude, das im geometrischen Zentrum des Gesamtbereiches von Zoo und Wohnviertel liegt.

Die Verbindung von diesem auch in seinen Baumassen dominierenden Zentralbau zum Eisenbahnbahnhof ist die Mittelachse des Viertels, und der Bau bildet insofern in mehrfacher Hinsicht den wichtigsten Blick- und Identifikationspunkt des Bereiches. Weitere stadträumliche Akzente mit öffentlichem Charakter liegen gleichmäßig um das Wohnviertel verteilt: Im Südwesten die Anlage und die Baukörper des Stadions, im Westen der 2003 erneuerte Schwebelbahnbahnhof, im Norden der Eisenbahnbahnhof mit Vorplatz sowie die Schule mit Schulhof an der Donarstr. Im Inneren des Wohnviertels nimmt der Märchenbrunnen eine zentrale Sicht- und Orientierungsfunktion ein.

Die Bebauung entlang der Straßenzüge setzt sich aus Wohnhäusern der Zeit von 1895 bis etwa 1912 zusammen – mit Ergänzungen der 30-er Jahre, Baulückenschließungen der 50-er Jahre und Einzelbauten der jüngsten Zeit. Die Bauten der ersten Phase lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen. An den Randzonen (Kaiser-Wilhelm-Allee, Siegfriedstr., Freystr.) stehen dreigeschossige - an der Freystr. mit hochliegendem Erdgeschoß – traufständige Bauten in geschlossener Reihe mit schmalen umfriedeten

Vorbereichen und rückwärtigen Gärten. Diese Zeilenbebauung schirmt den inneren Teil des Wohnviertels nach außen ab und ist in dieser Funktion gewissermaßen auch Spiegel dessen ehemaliger sozialer Binnenstruktur. Die ersten Nutzer waren höhere Beamte und Angestellte. Dagegen waren die noch ruhigeren, dem Zoo zugewandten Straßen von Fabrikanten bzw. Firmeninhabern bewohnt. Die Industriebetriebe lagen, zu Fuß schnell erreichbar, an der Wupper.

An den inneren Straßen stehen um ein Geschöß niedrigere Einzel- und Doppelhäuser frei auf großzügig zugeschnittenen Grundstücken, die durch ihre aufwändige Ausgestaltung als Solitärbaukörper wirken wollen. Schon im Zuge der Trassierung und Grundstücksvermessung wurden auf den Bürgersteigen Baumreihen gepflanzt, die das heutige Erscheinungsbild des Wohnviertels in entscheidender Weise mitprägen.

(d) Die Stadionanlage am Zoo

Die Stadionanlage, bestehend aus Kampfbahn mit Tribünenbau, umgebenden Erdwällen, Vorplatz mit Kassenhäuschen und Gaststätte wurde 1924 im Zuge einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme errichtet. Auf der Grundlage eines Vorentwurfes des Elberfelder Hochbauamtes hatten die Kölner Architekten Willkens und Nußbaum die Pläne erstellt. Die Bauausführung wurde durch die beteiligten Baufirmen, die Stadt Elberfeld und den Sport- und Spielverein Elberfeld finanziert und wirft durch diese Finanzierungs- und Realisierungskonstellation ein deutliches Schlaglicht auf die wirtschaftliche und soziale Situation in der Mitte der 20-er Jahre des 20. Jahrhunderts. Die südlich hinter dem Aufwärmplatz liegende Turnhalle entstand 1928/29 nach Plänen des städtischen Hochbauamtes.

Das Stadion wurde unter Einbeziehung der natürlichen Gegebenheiten zwischen Zoo und Wupper angelegt. Es bildet ein in sich geschlossenes Ganzes, das dennoch eng mit dem topografischen Ort verbunden ist, zumal die reizvolle Lage in zur Zeit der Errichtung derartiger Sportstätten ausdrücklich ausgewählt wurde.

Sein bauliches Konzept nimmt unverkennbar Bezug auf die Umgebung; so ist die Tribünenrückwand genau auf die Sichtachse der Sonnborner Str. ausgerichtet, und der Stadioneingang liegt im Blickpunkt von Kaiser-Wilhelm-Allee und Hubertusalle. Das Stadion bildet insofern eine räumliche und atmosphärische Einheit mit dem Wohnviertel und dem Zoo.

(3) Gesamtstruktur und Gestalt des Denkmalsbereiches werden durch eine Luftbildaufnahme vom 28.03.2002 (Anlage 2), die fotografische Darstellung der zu erhaltenden Sichtbezüge (Anlage 3) und durch den Lageplan des Tiergartenviertels vom 25. Januar 1892 (Anlage 4) dokumentiert. Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, vom 17. August 1992, in dem der denkmalpflegerische Gesamtzusammenhang und die Schutzgegenstände umfassend dargelegt werden, ist der Satzung nachrichtlich beigefügt (Anlage 5).

§ 5

Denkmalpflegerische Bindungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung gelten die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW, insbesondere die des § 9. Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer

(a) den geschützten Stadtgrundriss, die Ausstattung des Straßenraumes, die Sichtbezüge, die gestalteten Grün- und Freiflächen oder bauliche Anlagen im Denkmalsbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will oder
(b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalsbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen oder Gestaltungsmaßnahmen durchführen will, wenn hierdurch der geschützte Stadtgrundriss oder das Erscheinungsbild des Zoo-Viertels beeinträchtigt werden.

(2) Dies gilt auch dann, wenn das Bauvorhaben nach den geltenden baurechtlichen Bestimmungen nicht genehmigungspflichtig ist bzw. dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegt.

(3) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn

(a) Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Hier findet eine Abwägung der Interessen des Denkmalschutzes mit den Interessen des Erlaubnispflichtigen statt.

(b) ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn nur dadurch die Voraussetzungen für ihre Erteilung erfüllt werden können

(4) Gemäß § 27 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NW muss, wer eine Handlung, die nach dieser Satzung der Erlaubnis bedarf, ohne Erlaubnis, unsachgemäß oder im Widerspruch zu Auflagen durchführt, auf Verlangen der Unteren Denkmalbehörde die Arbeiten sofort einstellen und den bisherigen Zustand wiederherstellen.

(5) Wer widerrechtlich das Erscheinungsbild der durch den Denkmalsbereich geschützten baulichen Anlagen oder den Stadtgrundriss vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, ist auf Verlangen der Unteren Denkmalbehörde gem. § 27 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW verpflichtet, das Zerstörte wiederherzustellen.

(6) Im übrigen finden die Vorschriften der §§ 28 (Auskunfts- und Betretungsrecht), 30 Abs. 1 lit. a) (Enteignung zum Zwecke der Erhaltung des Erscheinungsbildes), 31 (Übernahmeanspruch) und 33 (Entschädigungsanspruch) des Denkmalschutzgesetzes NW entsprechende Anwendung.

(7) Weitergehende Verpflichtungen bei Gebäuden und Anlagen, die als Denkmäler gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW in die Denkmalliste eingetragen wurden, bleiben unberührt.

§ 6

Geltung anderer Genehmigungsvorschriften

Weitergehende Genehmigungspflichten bleiben durch die Satzung unberührt.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 41 Denkmalschutzgesetz NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Maßnahme, die nach § 5 dieser Satzung der Genehmigung bedarf, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt.

(2) Die weitergehenden gesetzlichen Pflichten bei Gebäuden, die als Denkmäler gem. §§ 3 bzw. 4 Denkmalschutzgesetz NW in die Denkmalliste eingetragen sind, bleiben hiervon unberührt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 255.255,00 Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der genehmigten Satzung findet vom 12.01.2004 bis einschließlich 16.02.2004 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, im Rathaus (Barmen), Zimmer 223 (Neubau), Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal, statt.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 18.12.2003

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

- 1.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1990 (GV NW S. 234) (GV NW Nr. 234)
- 2.0 ERFÜLLUNGEN VON PLANZEICHEN**

-  Abgrenzung der zu schützenden Denkmalebereiche
-  Denkmal
-  erhaltenswertes Gebäude (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 DSchG)
-  erhaltenswertes Gefüge
-  erhaltenswertes Grün
-  erhaltenswertes Wasser
-  Schutz für erhaltenswertes Areal (Baumbestand (eingeschlossen))
-  Schutz für erhaltenswertes Areal (Baum- und Gehölzbestand (einschließlich angrenzender))
-  sonstige Freizeitanlagen



Die Planunterlagen hat den Stand vom
14.03.2020
 DER OBERBÜRGERMEISTER
 Ralf Rammstedt, Vizebürgermeister und
 Beauftragter für Stadtplanung und
 Stadtentwicklung

Wuppertal, den
 14. März 2020

DER OBERBÜRGERMEISTER
 GISELHART TROTSCHKE
 STADTENTWICKLUNG, BAUEN UND
 VERKEHR

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung
 am 11.03.2020 die Aufhebung und
 Übertragung gem. § 2(1) und Nr. 1
 beschlossen.

Wuppertal, den
 11. März 2020

DER OBERBÜRGERMEISTER
 Ralf Rammstedt, Vizebürgermeister und
 Beauftragter für Stadtplanung und
 Stadtentwicklung

Wuppertal, den
 11. März 2020

DER OBERBÜRGERMEISTER
 GISELHART TROTSCHKE
 STADTENTWICKLUNG, BAUEN UND
 VERKEHR

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung
 am 11.03.2020 die Aufhebung und
 Übertragung gem. § 2(1) und Nr. 1
 beschlossen.

Wuppertal, den
 11. März 2020

DER OBERBÜRGERMEISTER
 Ralf Rammstedt, Vizebürgermeister und
 Beauftragter für Stadtplanung und
 Stadtentwicklung

Wuppertal, den
 11. März 2020

DER OBERBÜRGERMEISTER
 GISELHART TROTSCHKE
 STADTENTWICKLUNG, BAUEN UND
 VERKEHR

Maßstab: 1 : 1250

0 m 25 m 50 m 75 m

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte 7778, 7779

Lage im Stadtplan: Zoo-Viertel

Denkmalbereichssatzung

ROSENSE GmbH WUPPERTAL/REMSCHIED 28.3.02 12:11 1/3500 WGS84: N 51 1457 E 007 0660



Anlage 4

Fotografische Darstellung der zu erhaltenden

Sichtbezüge

- Bild 1 - Blick vom Zooempfangsgebäude durch die Hubertusallee zum Schwebelbahnbahnhof „Stadion/Zoo“
- Bild 2 - Blick von der Kreuzung Walkürenallee/Jaegerstrasse zum Eisenbahnbahnhof „Zoologischer Garten“
- Bild 3 - Blick durch die Jaegerstrasse zum „Märchenbrunnen“
- Bild 4 - Blick durch die Wotanstrasse zum „Märchenbrunnen“
- Bild 5 - Blick durch die Baldurstrasse zum „Märchenbrunnen“
- Bild 6 - Blick von der Kreuzung Walkürenallee/Kaiser-Wilhelm-Allee durch die Kaiser-Wilhelm-Allee zum Eingang des Stadions am Zoo
- Bild 7 - Blick von der Kaiser-Wilhelm-Allee (Höhe Haus Nr. 33) über das Rondell zum Eingang des Stadions am Zoo
- Bild 8 - Blick durch die Herthastrasse (Höhe Haus Nr. 6) zum Zoo-Empfangsgebäude
- Bild 9 - Blick durch die Hubertusallee (Höhe Eingang „Stadion Zoo“) auf das Zooempfangsgebäude
- Bild 10 - Blick von der Kreuzung Walkürenallee/Kaiser-Wilhelm-Allee durch die Walkürenallee zum Zooempfangsgebäude



LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

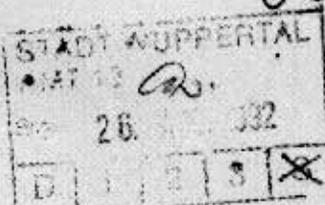
Anlage 6

Rheinisches Amt für Denkmalpflege - Postfach 2140 - 5024 Pulheim 2

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES
RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

Stadtverwaltung Wuppertal
- Untere Denkmalbehörde -
Postfach 201414

5800 Wuppertal 2



Datum
24.08.1992

Auskunft erteilt
Herr Dr. Thiel

(022 34) 805-
541

Tagb.-Nr.
Thi./Ko. 13132/92

Bei allen Schreiben bitte angeben!

Betr.: Wuppertal, Denkmalsbereich "Zooviertel"
hier: Gutachtliche Stellungnahme

Herrn Dr. Alvens u. R. z. K. 26/3/9

*1215 -> Ausschnitt mit Situations + Kopie
Plan u. Basis Material
Übers.*

Mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen die gutachtliche Stellungnahme zum Denkmalsbereich Zooviertel. Dem Gutachten von Frau Janßen-Schnabel (Inventarisat~~ion~~) ist ein Plan beigelegt, der die Abgrenzung des auszuweisenden Denkmalsbereiches angibt. Zoo und Stadionbereich wurden als integraler Bestandteil des Denkmalsbereiches gesehen, da sich das ausgewiesene gründerzeitliche Straßenraster im wesentlichen an der Erschließung des Zoogeländes orientiert.

In Auftrag

[Signature]
(Dr. Steven)

Anlage

DENKMALBEREICH "ZOOVIERTEL" IN WUPPERTAL

Der vorgeschlagene Denkmalbereich umfaßt den Zoologischen Garten, das Zooviertel und das Zoostadion.

L A G E

Etwa 2 km südwestlich vom Elberfelder Stadtzentrum am Ostufer der Wupperschleife bei Sonnborn liegt der Zoologische Garten. Seine Anlage paßt sich in die sanft ansteigende, modellierte Hangfläche zwischen Königshöhe und Kiesberg ein und nutzt natürliche Wasserläufe und vorhandene Hochwaldstücke als Gestaltungselemente. Am tiefsten Punkt des Zoos, an seiner Nordseite, steht das Empfangsgebäude, vor dem sich wie an einem Gelenk das Wohnviertel in das weiter zur Wupper abfallende Gelände auffächert. Das Wohngebiet wird im Nordwesten begrenzt durch die Bahnverbindung Elberfeld-Sonnborn mit dem Fixpunkt Bahnhof und im Osten durch die heute stillgelegte Trasse der Bergisch-Märkischen Bahnlinie Elberfeld-Kronenberg. Im Westen zwischen Zoo und Wupper liegt das Zoostadion mit Eingangsbauten, Tribüne, Wettkampfbahn, Aufwärmplatz und Turnhalle.

G E S C H I C H T E

- Der Zoo

Das Kernstück des Denkmalbereichs ist der Zoo.

1879 wurde die Aktiengesellschaft Zoologischer Garten gegründet. Als durch den Kauf von Aktien genügend Kapital vorhanden war, wurden zunächst verschiedene Gutachten zur Wahl eines geeigneten Standortes am Stadtrand eingeholt. Die das bebaute Wuppertal begrenzenden Höhen waren in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Aussichtstürmen, Lokalen und durch Wanderwege erschlossen worden. Innerhalb dieses Ausflugsnetzes boten sich an den dem Tal zugewandten Hangseiten für den geplanten Tiergarten verschiedene günstige Lagen an. Sowohl der Gartenarchitekt Siesmayer aus Bockenheim/Frankfurt, als auch der Gartenarchitekt Jürgens aus Ottensen bei Hamburg sprachen sich beide für das Gelände "am Kothen" zwischen Sonnborn und Elberfeld an Kiesberg und Königshöhe aus. Im Februar 1880

wurde das 20 ha große Gelände (- etwa 1/5 davon Hochwaldfläche -) erworben. Das Gebiet war bis auf ein zum Restaurant umgenutztes Bauernhaus nicht bebaut. Im September 1881 konnte der Zoo, angelegt nach Plänen von Siesmayer, bereits eröffnet werden. Die Anlage trat gestalterisch besonders durch die Waldpartien, das Wildgehege und die reizvolle Aussicht hervor. Das Unterhaltungsspektrum war auch auf andere Bereiche ausgedehnt, z.B. wurden in einem Musikpavillon, bzw. auf den Musikterrassen regelmäßig Konzerte geboten.

Mit dem Zoo fertiggestellt war das Gaststätten- und Empfangsgebäude nach dem Entwurf des Architekten Kayser. Bis 1899 wurde es mit einem 2. und 3. Bauabschnitt durch die Architekten Hermanns und Riemann ergänzt.

Der Zoo war zunächst erreichbar mit der Pferdebahn und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn aus Richtung Elberfeld und Sonnborn. Die Eisenbahnlinie nach Kronenberg war geplant. 1898/99 wurde das Viertel mit dem Haltepunkt "Zoo" an den ersten Abschnitt der Schwebebahnlinie von Vohwinkel bis Bembergstraße angebunden, nachdem der erste Plan, die Schwebebahn durch das Viertel zu legen, gescheitert war.-

Unter Zoodirektor Josef Keusch 1900-1934 wurde der Garten weiter ausgestattet, so 1909/1910 nach dem Vorbild des Tierparks Hagenbeck mit Löwenschluchten, Nordlandpanorama, Seelöwenbecken und Tierwiesen. 1937 ging der Zoo auf Grund der fortlaufend ansteigenden städtischen Zuschüsse in den Besitz der Stadt über. 1951 wurde der Garten Richtung Königshöhe nach Süden erweitert, und es wurden weitere Tierhäuser eingerichtet.

Trotz der stetigen Veränderung, bedingt durch neue Konzepte und durch neue Auffassungen zur Tierhaltung, ist die ursprüngliche Anlage mit Wegeführung, Teichen, Wasserläufen, Baumbestand, Grünflächen und Tiergehegen im wesentlichen erhalten. Die Reihe der Teiche läßt den natürlichen Bachlauf erahnen. Einzelne Gebäude der ersten Zeit setzen markante Orientierungspunkte. Dazu gehört als wichtigster Bau das durch Formensprache und Volumen hervortretende Empfangsgebäude. In seinem Blickfeld liegt im Zoo an zentraler Stelle auf einer Anhöhe das ehemalige Direktorenwohnhaus. Die Schauseiten des Fachwerkbaus sind zum Zooeingang hin repräsentativ mit steinimitierenden Holzfassaden in klassizistischen Formen verkleidet. Weitere Festpunkte der Gründungszeit bzw. ersten Phase des 20. Jahrhunderts sind das Lama-Stallgebäude mit dem Freigehege, das Affenhaus

von 1927, erneuert 1985 und das Elefantenhaus. Der erste Orchesterpavillon, ein achteckiger Zentralbau aus Eisen, der mittig vor den Terrassen des Empfangsgebäudes lag, wurde durch eine an den Wegrand gerückte Konzertmuschel der 1950er Jahre ersetzt.

- Das Wohnviertel

Ende des 19. Jahrhunderts, als die Städte Barmen und Elberfeld - hervorgerufen durch die fortschreitende Industrialisierung - sich immer mehr verdichteten und die Einwohnerzahl in unverhältnismäßig großem Maße anstieg, wurde außerhalb des engen dicht bebauten Tales der Wupper verstärkt nach ruhigen reinen Wohnlagen im Grünen gesucht. So entstanden an verschiedenen Hangflächen bevorzugte in sich geschlossene Wohngebiete. Eines davon ist das Wohnviertel am Zoo.-

1888 wurde mit der Erschließung begonnen, indem neue Straßentrassen angelegt wurden. 1891 erwarben Regierungsbaumeister Hermanns und Riemann (- Hermanns war Vorstandsvorsitzender der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten -) das 180.000 qm große Gelände zwischen Bergisch-Märkischer Eisenbahn, Wupper und Zoo. Für die reine Bebauung, abzüglich der Infrastruktur, blieben 132.000 qm. Die Bergisch-Märkische Industriegesellschaft gab als stille Teilhaberin den Kredit. 1892 bestanden die Mittelachse zwischen Zoo-Empfangsgebäude und Eisenbahnhof, die Verbindung vom Empfangsgebäude nach Sonnborn über die Wupper und eine gebogene Wegeführung an bestehenden Bauten vorbei mit Übergang zur Tiergartenstraße. 1893 legten die Architekten einen Bebauungsplan mit Parzellierung und Straßenführung vor. 1894/95 ließ Riemann als einer der ersten Bauten sein Wohnhaus "Haus Grüneck" auf dem Grundstück Herthastr. 2 errichten. 1895 war das erste Grundstück verkauft, eine neue Straßenverbindung mit der Stadt gebaut und die alte Wupperbrücke durch eine neue ersetzt.

Es folgte der Bau einer Reihe weiterer Villen, größtenteils durch Hermanns und Riemann. 1897 schenkten die Architekten der Stadt den im Viertel aufgestellten Märchenbrunnen des Kölner Bildhauers Albermann. Mit einem Plan (vermutlich von 1907) warben die Architekten um neue Interessenten "für einfachere und reichere herrschaftliche Wohnungen bei billigen Mieten". Sie betonten die "frische Luft", die "landschaftlich hervorragende Umgebung", die gute Verkehrsanbindung

und die gute Erschließung. Um 1912 war der größte Teil der Grundstücke bebaut. Bis 1927 folgten noch ergänzende Bauten und an der Wupperschleife das Stadion. Einzelne Parzellen blieben unbebaut, so auch die Fläche Baldurstraße/Donarstraße/-Kaiser-Wilhelm-Allee.

Charakteristik des Wohnviertels

Das Wohnviertel besteht aus 10 Straßenzügen, von denen 4 Straßen in etwa parallel zur Bahn und entlang der Höhenlinien geführt sind, die übrigen rechtwinklig hierzu. Die Straßen bilden annähernd gleichgroße Blockbereiche und 3 Plätze, einen Rundplatz, einen Rechteckplatz und einen Halbrundplatz. Leichte Abweichungen aus dem Rechteckmuster führen zum sternförmigen Verlauf der Straßen an den Plätzen und zu einer weiteren Bündelung vor dem Zoo-Empfangsgebäude, das im geometrischen Zentrum des Gesamtbereiches von Zoo und Wohngebiet liegt. Die Verbindung von hier zum Eisenbahnhof wird zur Mittelachse und der Bau bildet den wichtigsten Blick- und Identifikationspunkt des Bereichs. Weitere stadträumliche Akzente mit öffentlicher Nutzung liegen gleichmäßig um das Wohnviertel verteilt: Im Südwesten die Anlage und die Baukörper des Stadions, im Westen der Schwebebahnhof, im Norden der Eisenbahnhof mit Vorplatz und die Schule mit Schulhof. Im Inneren des Wohnviertels nimmt der Märchenbrunnen eine zentrale Sicht- und Orientierungsfunktion ein.

Die Bebauung entlang der einzelnen Straßenzüge setzt sich aus Wohnhäusern aus der Zeit von 1895 bis etwa 1912 zusammen mit Ergänzungen der 30er Jahre, Baulückenschließungen der 50er Jahre und Einzelbauten jüngster Zeit. Die Bauten der ersten Phase lassen sich in 2 Gruppen zusammenfassen, die in dem Plan von 1907 deutlicher als tatsächlich realisiert dargestellt sind. An den Randzonen (Kaiser-Wilhelm-Allee, Siegfriedstraße, Freystraße) stehen 3geschossige, - an der Freystraße mit hochliegendem Erdgeschoß -, traufständige Bauten in geschlossener Reihe mit schmalen umfriedeten Vorbereichen und rückwärtigen Gärten. Die Zeilen schirmen den inneren Teil des Wohnviertels nach außen ab. Die ersten Nutzer waren höhere Beamte und Angestellte. Dagegen waren die noch ruhigeren, dem Zoo zugewandten Straßen von Fabrikanten bewohnt. Industriebetriebe lagen, zu Fuß erreichbar, an der Wupper. An den inneren Straßen stehen um 1 Geschöß niedrigere

Einzel- und Doppelhäuser frei auf großzügig bemessenen Grundstücken. Sie sind in ihrer Wirkung und Ausgestaltung aufwendig als Solitärkörper gestaltet.

Mit der Trassierung und Grundstücksvermessung wurden auf den Trottoirs Baumreihen gepflanzt, die heute das Erscheinungsbild entscheidend mitprägen!

Das Zoostadion

Die Stadionanlage aus Kampfbahn mit Tribünenbau, umgebenden Erdwällen, Vorplatz mit Kassenhäuschen und Gaststätte wurde 1924 im Zuge einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme errichtet. Auf der Grundlage eines Vorentwurfs des Elberfelder Hochbauamtes hatten die Kölner Architekten Willkens und Nußbaum die Pläne erstellt. Der Bau wurde durch die ausführenden Baufirmen, die Stadt Elberfeld und den Sport- und Spielverein Elberfeld finanziert. Die südlich hinter dem Aufwärmplatz liegende Turnhalle entstand 1928/29 nach Plänen des städtischen Hochbauamtes.

Das Stadion wurde angelegt zwischen Zoo und Wupper unter Einbeziehung der natürlichen Gegebenheiten. Es bildet ein in sich geschlossenes Ganzes, das dennoch eng mit dem topographischen Ort verbunden ist, zumal die reizvolle Lage in dieser Zeit für Sportstätten ausdrücklich ausgewählt wurde. Sein Konzept nimmt Bezug auf die Umgebung; so ist die Tribünenrückwand genau auf die Sichtachse der Sonnenborner Straße ausgerichtet und der Stadioneingang liegt im Blickpunkt der Kaiser-Wilhelm-Allee. Das Stadion bildet heute noch mit Zoo und Wohnviertel eine räumliche und atmosphärische Einheit und es rundet den vorgeschlagenen Denkmalsbereich zur Wupper hin ab.

DER DENKMALBEREICH

Für das Gebiet Zoologischer Garten/Zooviertel/Stadion wird die Ausweisung eines Denkmalbereiches vorgeschlagen, um über den Denkmalwert von Einzelbauten hinaus das Stadtviertel in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang zu erhalten. Ziel ist der Schutz des Erscheinungsbildes von Gebäuden und Außenräumen, der Schutz des städtischen Grundrisses, (d.h. die Straßenführung, Platzgestaltung und Parzellierung im

Wohnviertel und die Wegeführung, Modellierung und Anlage von Grün- und Wasserflächen im Zoo) und der Schutz von Sichtbezügen.

- **Der Stadtteilgrundriß**

Der Grundriß bildet die Grundlage des Erscheinungsbildes und der Sichtbezüge des Bereichs. Die Strukturen des Zoos, wie er 1889/81 von Siesmayer geplant wurde, und des Wohnviertels, wie es 1891/93 von Hermanns und Riemann gedacht war, sind weitgehend unverändert und werden als erhaltenswert angesehen.-

Im Zoo besteht zu einem großen Teil die historische Wegeführung im Verlauf, wogegen der Bodenbelag ersetzt wurde. Die Verteilung von Frei- und Wasserflächen ist überwiegend original. Einzelne Eingriffe wurden vorgenommen, z.B. wurde der Freibereich westlich des Affenhauses neu gestaltet.-

Der Grundriß des Wohnviertels setzt sich zusammen aus Straßenführung, Platzbildung und gleichmäßiger Parzellenteilung und ist größtenteils ursprünglich. Einzelne Parzellenzuschnitte wurden verändert und die Verbindung zwischen Kaiser-Wilhelm-Allee und Eddastraße wurde beseitigt. Das Stadion entstand aus einem Guß. Die Anlage ist im Grundriß unverändert und ebenfalls schützenswert.

- **Das Erscheinungsbild**

Der Denkmalbereich wird optisch überschaubar gerahmt durch die gleichmäßig verteilten, in Volumen und baueigenen Formen und Materialien hervortretenden Bauten mit öffentlicher Nutzung: die Eingangsbauten von Zoo und Stadion, das Stadionrestaurant, die Tribüne und die Turnhalle, die beiden Bahnhöfe und die Schule.

Das Erscheinungsbild der einzelnen Straßenzüge des Wohnviertels wird geprägt von 3geschossiger Reihenbebauung und von 2geschossigen Doppelhäusern und Einzelbauten der Zeit um 1900. Die Häuser sind in der Flucht zurückgesetzt hinter mit zum Teil originalen Mauerpfeilern und Gittern eingefriedeten Vorgärten. Die Reihen- und Einzelbauten sind jeweils einheitlich im Maßstab, in den Proportionen, Höhen, Volumina, Baukörperstellungen, Dachformen und Materialien. Es handelt sich überwiegend um Putzbauten in Massivbauweise mit für die Zeit überregional

charakteristischer Formensprache aus asymmetrischer Baukörpergliederung durch Erker, Türmchen, Übergiebelungen, Loggien, Dachfaltungen, hin und wieder Zierfachwerk mit einer Vielzahl von Fensterformaten, schmückenden Detailformen und Stuckornamenten. Da die Bauten weitgehend weder gravierend um- noch ausgebaut sind, zeigen sich die Dachflächen - soweit beurteilbar - ohne spätere Öffnungen.

Das Erscheinungsbild der Straßen wird wesentlich bestimmt durch die einheitliche Wirkung der grauen Oberfläche (gegliedert in Fahrbahn und Bürgersteig) und den entlang der Bordsteinkanten gepflanzten Alleebäumen (Kastanien und Ahornbäume). Die Bäume schließen sich über der Fahrbahn zu einem Dach und gliedern zusammen mit den Fluchten der Baumstämme den Straßenraum. Ihr Blattwerk bestimmt Licht- und Schattenverhältnisse und beeinflusst Temperatur und Farbwirkung innerhalb des Viertels.

Zur Abrundung des Gesamterscheinungsbildes tragen originale Details im Außenraum bei wie Treppen, Einfriedungen aus Mauern, Pfeilern, Eisengittern oder Hecken.

Insgesamt vermittelt das Gebiet den Eindruck eines ruhigen, zum Wohnen bevorzugten Viertels.

- **Die Sichtbezüge**

Die öffentlichen Bauten und der Märchenbrunnen bilden innerhalb des Wohnviertels markante Sichtbezugs-, Orientierungs- und Identifikationspunkte.

Folgende Sichtbezüge sind innerhalb des Bereichs erhaltenswert:

Von der Herthastraße, Hubertusallee und Walkürenallee zum Zooempfangsgebäude; zwischen Zooeisenbahnhof und Zooempfangsbau;

von der Jägerstraße, Donarstraße, Baldurstraße, Wotanstraße zum Märchenbrunnen,

✓ von der Kaiser-Wilhelm-Allee zum Stadioneingang,

vom Schwebebahnhof "Zoo" zum Stadion;

- ✓ von der Hubertusallee zum Schwebebahnhof,

innerhalb des Zoos dienen Empfangsbau und Direktorenwohnhaus als Orientierungspunkte.

Durch die Festsetzung des Denkmalbereichs wird ein Ensemble begrenzt, das Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts in 3 Abschnitten geplant wurde und zusammenwuchs: 1880/81 der Zoo, 1893 bis etwa 1912 das Zooviertel und 1924 das Zoostadion.

Eine Reihe von Einzelunterschützstellungen sichert bereits den Erhalt der jeweiligen Bausubstanz; innerhalb des Wohnviertels werden etwa 50% des Bestandes als Einzeldenkmäler geschützt. Durch die Ausweisung eines Denkmalbereichs werden darüberhinaus das Erscheinungsbild als Ganzes, der Grundriß, die Sichtbezüge geschützt, der Denkmalwert des Stadtteils insgesamt wird betont und verdichtet, so daß die Einzelobjekte über ihren Eigenwert hinaus als Denkmäler im Ensemble "Zoo" zu bewerten sind. Alle übrigen Bauten unterliegen dem Schutz des definierten Erscheinungsbildes. Zu einem großen Teil weisen sie historische erhaltenswerte Substanz auf, die zwar verändert ist, aber in Maßstab, Formen, Höhe, Dachneigung, Material und Fensteröffnungen das einheitliche Erscheinungsbild der Zeit Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts wiedergibt und heute den Bereich mitprägt. Hierzu gehören z.B. die Bauten Siegfriedstr. 34-56, 37, 39 und Objekte wie Hubertusallee 25, im Zoo z.B. das Elefantenhaus, das Affenhaus, die Lama-stallgebäude.

Innerhalb des Bereichs wird folgenden Objekten Denkmaleigenschaft zugesprochen:

Zoo-Stadion (Hubertusallee),

Wupperbrücke am Schwebebahnhof "Zoo",

Schwebebahnhof "Zoo" als Teil des Denkmals "Schwebebahn",

Eisenbahnhof "Zoo" (Siegfriedstr. 30),

Märchenbrunnen,

Im Zoologischen Garten: (Hubertusallee 30) Zooempfangsgebäude und ehemaliges Direktorenwohnhaus, Konzertmuschel,

Annenstr. 9,

Donarstr. 2 (Schule), 17,

Freyastr. 47, 49, 51, 53, 61, 63, 65, 67, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 40, 42, 44, 46,

Herthastr. 2, 3, 12,

Hubertusallee 7, 9, 15, 17, 23, 16, 18,

Jägerstr. 3, 5, 7, 7a, 9, 11, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 16, 18,
Kaiser-Wilhelm-Allee 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39,
41, 43, 45, 47, 4, 6, 10, 12, 14, 16, 18, 22, 24, 55,
Selmaweg 1, 3, 11
Siegfriedstr. 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73
Walkürenallee 4, 10, 7, 11 ?
Wotanstr. 1, 3, 5, 7, 13, 15, 17, 25, 2, 4, 10, 12.

Die Grenze des Denkmalbereichs folgt im Norden der Bahntrasse nach Sonnborn und der Freyastraße, im Osten der Bahntrasse nach Kronenberg, im Süden der Zoomfassungsmauer und der Grenze des Denkmals "Zoo-Stadion" und im ~~Osten~~ ^{Westen} der Wupper. Sie schließt hier die Wupperbrücke und die Schwebbahn-Haltestelle "Zoo" ein, die als Teil der Gesamtanlage Schwebbahn für den Zoo und das Wohnviertel eingerichtet wurde.

Im Auftrag:

Janßen-Schnabel
(Elke Janßen-Schnabel)

Literatur:

- Wickendick, F., Entstehung des Zooviertels. Von bäuerlicher Flur zum herrschaftlichen Villenviertel, in den Mitteilungen des Stadtarchivs, des Historischen Zentrums und des Bergischen Geschichtsvereins, Heft 3, Wuppertal 1984.
- Plankermann, Hermann, Wuppertal so wie es war 2, Düsseldorf 1978.
- Schnellführer durch Elberfeld und Umgebung, Elberfeld 1926.

- Führer durch Elberfeld-Barmen und Umgebung, Würzburg, Wien 1892.
- Das Wuppertal im 19. Jh., Ausstellungskatalog, Wuppertal 1977.
- Huttel, K.P., Wuppertaler Bilddokumente, Bd. 1, Wuppertal 1985.
- Koch, Elberfeld, Deutschlands Städtebau, Berlin 1925.
- Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Angela Schumacher, gutachtliche Stellungnahme "Stadion in Wuppertal-Elberfeld", Bonn 07.06.1983.

Karten und Pläne

Karte "Elberfeld" 47/08 M 1 : 25.000

Hg. v. der Preuß. Landesaufnahme 1894

- berichtigt etwa 1912
- berichtigt 1927

Plan von Elberfeld aus: Führer durch Elberfeld Barmen und Umgebung, 1892

"Plan der Stadt Elberfeld mit nächster Umgebung" (1886) des Geometers Dietrich Wilhelm Leydecker.

- Vervollständigung 1895

Pläne der Architekten Hermanns und Riemann

- Plan des Tiergartenviertels in Elberfeld 1891 (1893?)
- Lageplan des Tiergartenviertels von 1892 (Vermessungsplan)
- Plan des Tiergartenviertels in Elberfeld (vermutlich) 1907

Plan des Tiergartens, Anfang des 20. Jahrhunderts.

Historische Fotos

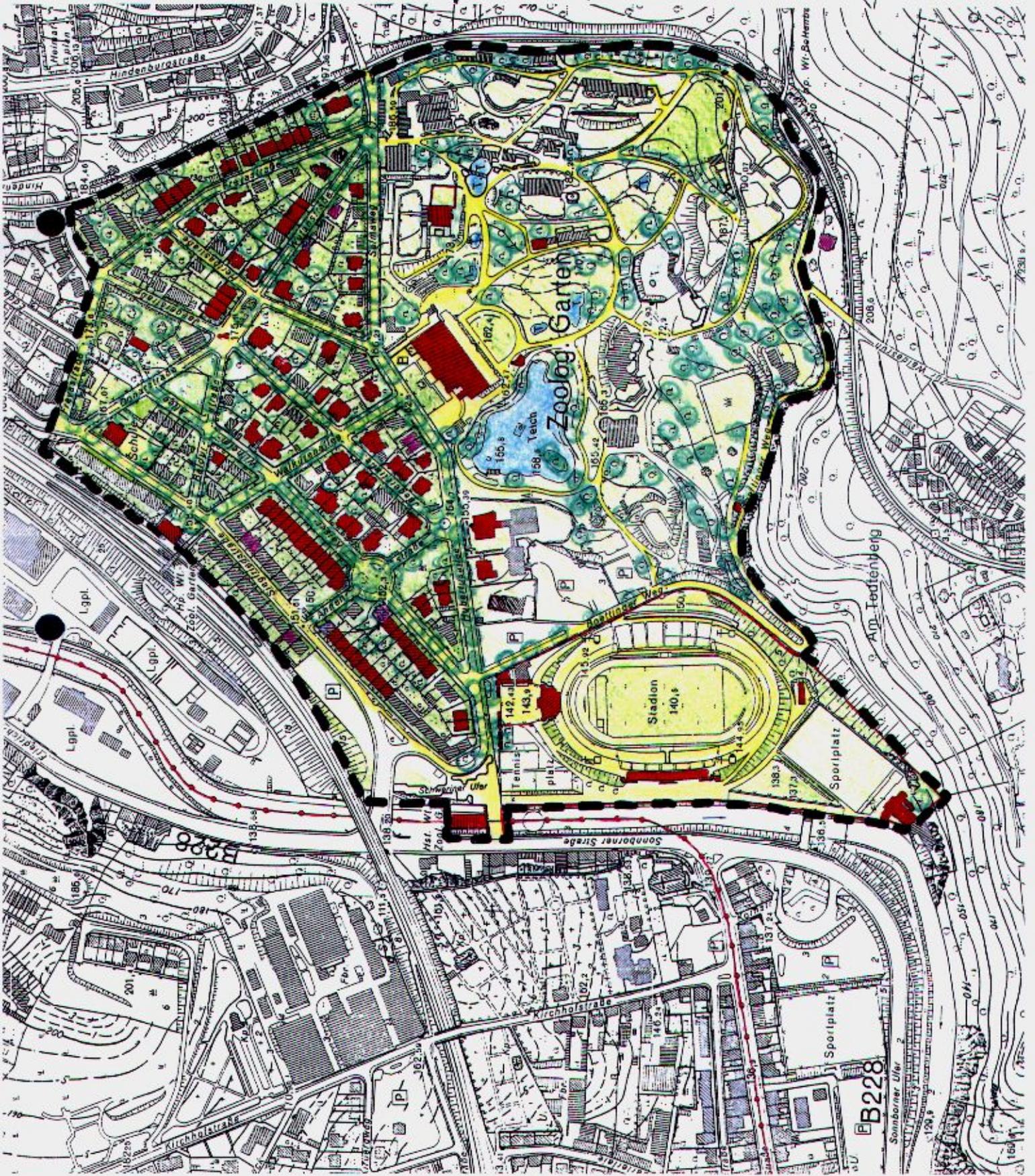
Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts.

Anlage 1 zum Gutachten: Denkmalbereich "Zooviertel" in Wuppertal
 Karte mit der Darstellung des Denkmalbereichs,
 M 1 : 5 000.

-  Grenze des Denkmalbereichs
-  Denkmal
-  erhaltenswerte Wegeführung
-  erhaltenswerte Freiflächen
-  erhaltenswerte Wasserflächen
-  erhaltenswerter Baumbestand, Allee

-  erhaltenswerte, den Bereich prägende Bau-
 substanz

überarbeitet nach Berücksichtigung
 Ja. 21. Aug. 92, vor Ort am 7. Dez. 99
 Ja. 9. Dez. 99



Satzung über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Schönebecker Straße
vom: 18.12.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 15.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abweichung

(1) Die Herstellung der Erschließungsanlage Schönebecker Straße zwischen Carnaper Straße und Schützenstraße weicht von den Herstellungsmerkmalen des § 9 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal vom 27. Dezember 1994 (EBS 1994) ab.

Die folgenden für die Herstellung der Erschließungsanlage in Anspruch genommenen Flächen befinden sich nicht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EBS 1994 im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal:

- a) eine 1 qm große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 317, Flurstück 54, Schönebecker Str.146;
- b) eine insgesamt 2 qm große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 317, Flurstück 261, Schönebecker Str. 152;
- c) eine insgesamt 2 qm große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 317, Flurstück 262, Schönebecker Str. 154;
- d) eine insgesamt 2 qm große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 317, Flurstück 263, Schönebecker Str. 156;
- e) eine 12 qm große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 387, Flurstück 218.

(2) Zwei Lagepläne, in denen die Abweichungen dargestellt sind, hängen an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr, Große Flurstraße 10 (Rathaus-Erweiterung) in Wuppertal-Barmen, 5. Etage, neben Zimmer 540 in der Zeit vom 16. Dezember 2003 bis zum 15. Februar 2004 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, aus. Die Lagepläne sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2 Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlage Schönebecker Straße zwischen Carnaper Straße und Schützenstraße gilt abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 EBS 1994 als endgültig hergestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zwei Lagepläne, in denen die Abweichungen dargestellt sind, hängen an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr, Große Flurstraße 10 (Rathaus-Erweiterung) in Wuppertal-Barmen, 5. Etage, neben Zimmer 540 in der Zeit vom 16. Dezember 2003 bis zum 15. Februar 2004 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 18.12.2003

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254) und des § 132 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 15.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abweichung

(1) Die Herstellung der Erschließungsanlage Schluchtstraße zwischen Schloßstraße und Rudolf-Steiner-Straße weicht von den Herstellungsmerkmalen des § 9 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal vom 27. Dezember 1994 (EBS 1994) ab.

Die folgenden für die Herstellung der Erschließungsanlage in Anspruch genommenen Flächen befinden sich nicht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EBS 1994 im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal:

- a) eine 12 qm große Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 230, Flurstück 243, Schloßstr. 40;
- b) die 11 qm große Fläche des Grundstücks Gemarkung Barmen, Flur 230, Flurstück 109.

(2) Zwei Lagepläne, in denen die Abweichungen dargestellt sind, hängen an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr, Große Flurstraße 10 (Rathaus-Erweiterung) in Wuppertal-Barmen, 5. Etage, neben Zimmer 540 in der Zeit vom 16. Dezember 2003 bis zum 15. Februar 2004 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, aus. Die Lagepläne sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2 Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlage Schluchtstraße zwischen Schloßstraße und Rudolf-Steiner-Straße gilt abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 EBS 1994 als endgültig hergestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2003 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zwei Lagepläne, in denen die Abweichungen dargestellt sind, hängen an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr, Große Flurstraße 10 (Rathaus-Erweiterung) in Wuppertal-Barmen, 5. Etage, neben Zimmer 540 in der Zeit vom 16. Dezember 2003 bis zum 15. Februar 2004 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 18.12.2003

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity vom 5. November

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity hat am 05. November 2003 die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity wurde von der Bezirksregierung Arnsberg am 17. November 2003 gem. § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG – öffentlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 48/2003 vom 29. November 2003, S. 380.

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Wuppertal, 29.12.2003

i. V.

gez.

Uebrick

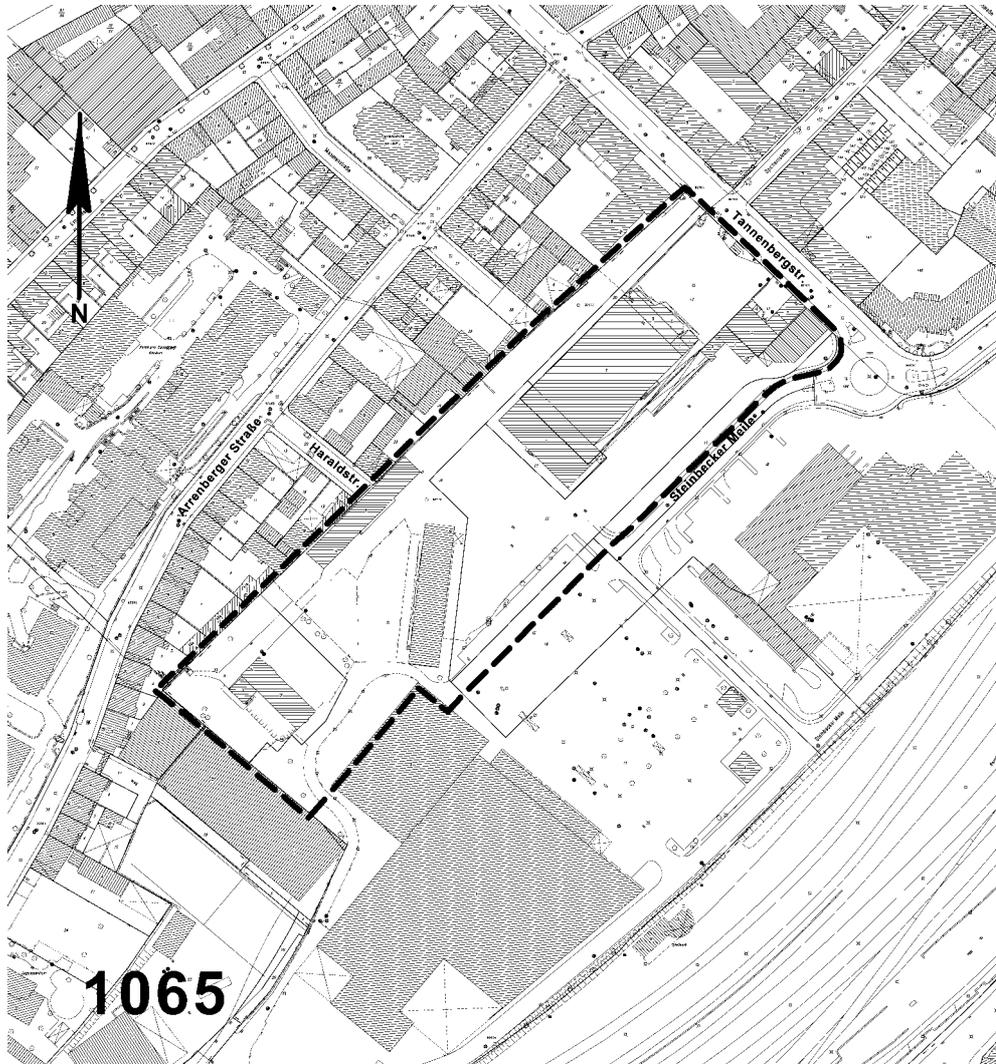
Stadtdirektor

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.12.2003 die Aufstellung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung 1065 und Bebauungsplan 1065 – Steinbecker Meile -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Flächen zwischen der Tannenbergstraße im Nordosten, der Steinbecker Meile vom Kreisverkehr bis zum Obi-Gartenmarkt im Südosten, dem Gebäude der Firma Kirberg im Südwesten sowie der von der Arrenberger Straße aus erschlossenen Bebauung im Nordwesten.

Die öffentliche Auslegung der genannten Bauleitpläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 19.12.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

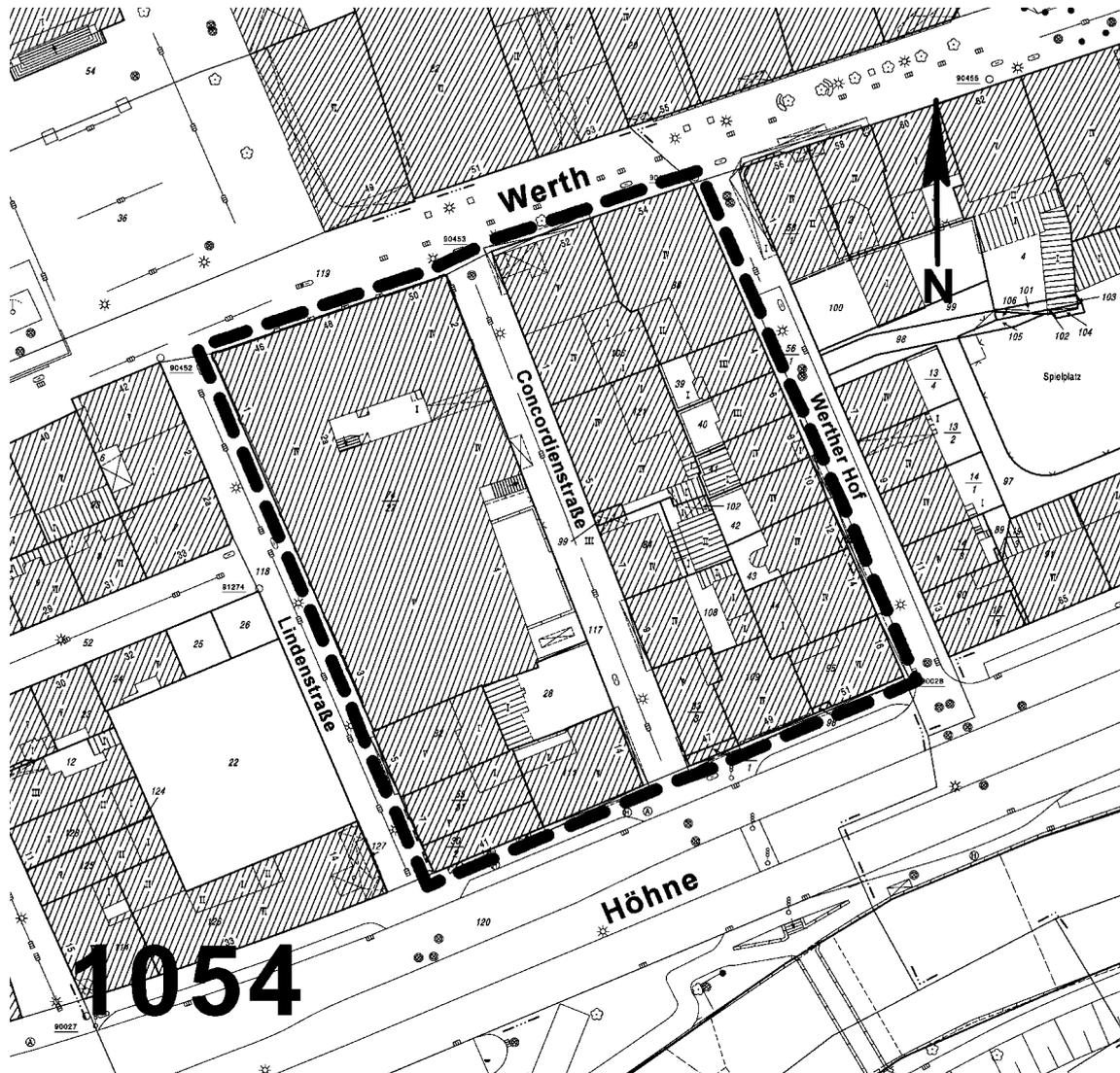
Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 19.01.2004 bis 19.02.2004 einschließlich

Der Ausschuß Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.11.2003 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1054 – Werther Hof / Lindenstraße -



Geltungsbereich: Das Gebiet des Bebauungsplanes umfaßt den Geltungsbereich zwischen Werther im Norden, Höhe im Süden und den Straßen Werther Hof im Osten sowie der Lindenstraße im Westen.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis

18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr in der Bezirksvertretung Barmen (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 04.12.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter



Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG

Bekanntgabe nach § 4 Abs. 1,2 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVB GasV) vom 21.06.1979

Betriebsbrennwerte ab 01.01.2004

Für die 5 Höhenzonen im Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG gelten ab 01.01. 2004 folgende Betriebsbrennwerte:

	Wuppertal Zone 1	Wuppertal Zone 2	Wuppertal Zone 3	Kohlfurth Zone 4	Kleinenhammer Zone 5
Höhe von bis:	110m- 190m	191m- 270m	271m- 350m	110m- 170m	150m- 190m
Mittlere Höhe:	150m	230m	310m	140m	170m
Brennwert:	11,18	11,08	10,97	9,84	9,80

Maßgeblich ist der Brennwert zur Zeit der Lieferung.

Die Anzahl der thermischen Abrechnungseinheiten (kWh) wird durch Multiplikation der abgenommenen Kubikmeter (m³) mit dem jeweiligen Betriebsbrennwert des Erdgases ermittelt.

Der neue Betriebsbrennwert wird in der Verbrauchsabrechnung anteilig berücksichtigt.

Wuppertal, Dezember 2003

Wuppertaler Stadtwerke AG

Öffentliche Bekanntmachung für das Umlegungsgebiet 84 – Wilhelmstr. / Karlsplatz / Klotzbahn / Kleine Klotzbahn / Willy- Brandt - Platz

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), - in der zur Zeit geltenden Fassung – wird folgendes bekanntgemacht:

In dem Umlegungsverfahren für das Umlegungsgebiet 84 /1, 84/12 + 13, 84/13 a, 84/18, 84/19, 84/20, 84/21, 84/24 und 84/25, sind durch Beschlüsse des Umlegungsausschusses vom 12.06.03 und 06.11.03 Vorwegregelungen gemäß den §§ 48 und 76 des Baugesetzbuches getroffen worden.

Die Beschlüsse sind durch Rechtsmittelverzicht der Beteiligten (84/1 am 26.06.03, 84/12 + 13 am 12.11.03, 84/13 A am 07. 08.03, 84/18 am 25.06.03, 84/19 am 24.11.03, 84/20 am 11.08.03, 84/21 am 09.07.03, 84/24 am 07.08.03 und 84/25 am 16.06.03)

unanfechtbar geworden.

Betroffen sind die neuen Grundstücke der Gemarkung Elberfeld, Flur 133

Lfd. Nr.	Flurstück(e)	Lagebezeichnung
84/1	208	Friedrichstr. 40, 42, 44, Karlsplatz 1, 3, 7, 9, 11, 13, 15, Klotzbahn 1, 3, 5, 7, Willy-Brandt-Platz 15, 17
84/12 + 13	209	Friedrichstr. 48, 50
84/13 a	209	Friedrichstr. 48, 50
84/18	211	Klotzbahn 19, Willy-Brandt-Platz 13
84/19	212	Klotzbahn 17
84/20	213	Klotzbahn 11
84/21	214	Klotzbahn 9
84/24	210	Friedrichstr. 52, Willy-Brandt-Platz 19
84/25	215, 216, 217, 218	Karlsplatz, Friedrichstr., Willy-Brandt-Platz, Klotzbahn

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung werden die Beschlüsse rechtswirksam. Das Umlegungsverfahren 84 ist damit abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit der Umlegungsregelungen kann binnen sechs Wochen, von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tage an gerechnet, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss für die Stadt Wuppertal – Geschäftsstelle – Große Flurstr. 10 (Rathaus-Neubau), 42269 Wuppertal, Zimmer 321 oder Zimmer 328, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird sowie einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenden Berechtigten zugerechnet werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen.

Wuppertal, den 25.11.03

Gez.

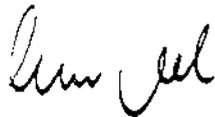
Der Umlegungsausschuss
für die Stadt Wuppertal
gez. Wentzler
Regierungsdirektor a.D.
Vorsitzender

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER

... wir für Wuppertal

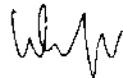
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Lege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied

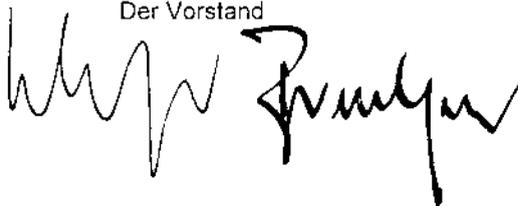


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 30338040 - 543

Wuppertal, 18.12.2003

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Aufgeb4

Jahresrechnung 2002

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2003 gem. § 94 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003), über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2002 der Stadt Wuppertal Beschluss gefasst und dem Oberbürgermeister für die Jahresrechnung 2002 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung 2002 schließt ab

a)	im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von	793.365.542 €
	und Ausgaben von	1.014.084.741 €
b)	im Vermögenshaushalt mit Einnahmen	
	und Ausgaben von	70.208.027 €

Es wurde im Vermögenshaushalt ein Betrag von 32.375.677 € als Haushaltseinnahmerest aus dem Vorjahr weiter vorgetragen.

Zur wirtschaftlichen Weiterführung bestimmter Aufgaben und aus anderen zwingenden Gründen sind Haushaltsausgabereste gebildet worden, und zwar

im Verwaltungshaushalt	6.001.368 €
im Vermögenshaushalt	<u>44.011.226 €</u>
insgesamt	<u>50.012.594 €</u>

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Oberbürgermeisters wird hiermit gem. § 94 (2) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2002 sowie der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung liegen zur Einsicht vom 26.01. bis einschließlich 03.02.2004 während der Dienststunden im Rathaus, Wuppertal-Barmen, Zimmer 284 (Ressort Finanzen), öffentlich aus.

Wuppertal, 23. Dezember 2003

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister